

Wie Daten-Forensiker  
**spektakuläre  
Wirtschaftsfälle**  
aufdecken

# SPEZIAL

## DOSSIER INTERNET- RECHT

Der Anwalt, der  
sich mit Facebook  
anlegt

## SCHEIDUNG

Warum eine  
Vereinbarung besser  
als ein Urteil ist

# DAS IST IHR RECHT!

32 SEITEN RATGEBER ZU ALLEN WICHTIGEN  
RECHTSGEBIETEN – WAS FACHANWÄLTE  
IM STREITFALL RATEN

**1000  
ANWÄLTE &  
KANZLEIEN**

FINDEN SIE DEN  
**TOP-EXPERTEN IN  
IHRER NÄHE**

**VERERBEN, ABER RICHTIG!** Schenken und Steuern sparen

**BARBARA  
RUDNICK, 44**

Die Fachanwältin für IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz hat vor ihrem Studium in Bochum und Berlin einige Jahre bei einer Plattenfirma gearbeitet. Ihre Kanzlei IT IP Legal, die sie mit einer Partnerin führt, hat Büros in Recklinghausen und Köln



# EINE INTERNET-POLIZEI? POPULISMUS!

**D**as Internet ist gerade in juristischer Hinsicht immer noch schwer zu greifen. 80 Prozent der Deutschen wünschen sich laut einer Studie eine Internet-Polizei, die Attacken aus dem Netz verhindern soll. Was halten Sie davon?

Gar nichts, das ist blanker Populismus. Das Netz ist deshalb stark, weil es sich selbst reguliert. Ich verstehe, dass man vor neuen Entwicklungen Angst haben kann. Schriftsteller wie Dave Eggers mit seinem Bestseller „The Circle“ greifen das Unbehagen auf und entwerfen düstere Szenarien von einer möglichen totalen Überwachung durch Staat und IT-Konzerne. Ich glaube nicht daran. Im Gegenteil. Das Netz entlastet die Menschen. Es wird zum Freiheitsgewinn.

**Aber Fake News und Social Bots, also bewusst verbreitete Lügen und automatisierte Chat-Software, haben angeblich schon die zurückliegenden Präsidentschaftswahlen in den USA beeinflusst. Sind Sie nicht zu blauäugig?**

Nein. Gegen Missbrauch kann man etwas tun, wenn man nur will. Bots beispielsweise sind in allen großen Social-Media-Portalen verboten. Die Unternehmen könnten ihren Einsatz verhindern. Technisch wäre das leicht möglich. Und auch Fake News werden die Demokratie nicht in die Knie zwingen. Natürlich muss

LÜGEN, HASS, MOBBING, BETRUG – IST DAS INTERNET RECHTLICH NOCH ZU RETTEN?  
**RECHTSANWÄLTIN BARBARA RUDNICK**  
ERKLÄRT, WARUM SIE DAS NETZ IMMER NOCH ALS FREIHEITSGEWINN SIEHT UND WIE JURISTEN ES IMMER WIEDER SCHAFFEN, RECHT AUCH IN DER DIGITALEN WELT DURCHZUSETZEN

die Gesellschaft wachsam bleiben und das Recht durchsetzen. Gegen Unwahrheiten braucht es eine Community mit Zivilcourage, die sich gegen Hass und Täuschung wehrt. Das klappt alles in allem schon ganz gut.

**Da ist die öffentliche Wahrnehmung aber eine andere. Wird das neue Netzwerkdurchsetzungsgesetz, kurz NetzDG, helfen?**

Mich ärgert, dass das Gesetz handwerklich schlecht gemacht ist und die Meinungsfreiheit missachtet. Dass die großen sozialen Netzwerke jetzt offensichtlich strafbare Inhalte wie Beleidigung, Verleumdung oder Volksverhetzung sowie falsche Tatsachenbehauptungen innerhalb von 24 Stunden löschen sollen, ist tatsächlich sehr unbefriedigend. Denn die Portalbetreiber entscheiden nun über rechtliche Sachverhalte. ▶



**Na ja, hohe Bußgelder bis zu 50 000 Euro werden US-Konzerne wie Facebook, Google und Twitter dazu veranlassen, angezeigte Diffamierungen gleich zu entfernen. Was ist schlecht daran?**

Die Schnelligkeit schafft gerade Probleme. Wir müssen damit rechnen, dass die Unternehmen alle zweifelhaften Inhalte aus dem Netz werfen, um sich Ärger zu ersparen. Ich verstehe nicht, warum für die von der Zensur Betroffenen kein Widerspruchsrecht vorgesehen wurde.

**Aber die Konzerne sollen doch nur in offensichtlichen Fällen innerhalb von 24 Stunden handeln. In schwierigeren Fällen hat eine Kommission sieben Tage Zeit zur Prüfung. Beruhigt Sie das nicht?**

Zunächst einmal ist die im NetzDG getroffene Unterscheidung zwischen offensichtlich rechtswidrig und nicht offensichtlich rechtswidrig mehr als seltsam. Das steht in keinem Lehrbuch. Da fehlt jede juristische Bestimmtheit. Die eingehendere Beurteilung einer Kommission zu überlassen klingt ja erst einmal charmant, ist aber ebenfalls völlig unausgegoren. Ich habe keine Vorstellung, wie solche Gremien in einer Woche vernünftig entscheiden sollen.

**Wer das Anzünden von Juden ankündigt, einzelne Flüchtlinge mit grotesken Behauptungen verunglimpft oder Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung durch den Dreck zieht, hat sich doch hinreichend geoutet. Warum soll die Beurteilung generell so schwierig sein?**

Ich bestreite ja nicht, dass unsägliche Äußerungen im Netz kursieren. Dennoch ist es nur eine kleine Minderheit, die ver-

antwortungslos und menschenverachtend postet. Aufklärungsarbeit an Schulen ist dagegen wirkungsvoller, als gleich die große Keule herauszuholen. Im Übrigen kommt es bei strittigen Formulierungen immer auf den Kontext an. Denken Sie an das Satire-Gedicht von Jan Böhmermann gegen den türkischen Präsidenten Erdogan. YouTube ließ das umstrittene Video im Netz stehen. Unter dem NetzDG wäre es sicher rasch entfernt worden. **Bislang standen übelste Beleidigungen und Lügen oft monatelang im Netz. Und es war schwierig, in Deutschland einen Ansprechpartner der US-Portalbetreiber zu finden, der Beschwerden entgegengenommen hätte. War das etwa tolerabel?**

Die jetzt auferlegte Pflicht, einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, gehört tatsächlich zu den wenigen Fortschritten. Das neue Gesetz schränkt aber grundsätzlich den Raum der freien Meinungsäußerung ein – dabei bleibe ich. Das Netz ist immer auch ein bisschen Gegenöffentlichkeit. Davon profitierte unsere Demokratie. Will jetzt etwa ein Wahrheitsministerium im Zusammenspiel mit Facebook, Google oder Twitter bestimmen, was richtig oder falsch ist? Ohne Not hat Justizminister Heiko Maas das NetzDG vor Ende der Legislaturperiode noch in letzter Minute durchgepeitscht.

**Immerhin hatte Maas den großen Internet-Konzernen mehr als ein Jahr Zeit gegeben, rechtswidrige Inhalte zu eliminieren. Geschehen ist aber nur recht wenig. Sollte sich die Bundesregierung weiter vorführen lassen?**

Ich sage dennoch: Es bestand – von der bevorstehenden Bundestagswahl abgesehen – kein Grund zu dieser Eile.

**Es gibt Fachleute, die von dem Gesetz schon als einem Modell für andere europäische Staaten sprechen.**

Daran glaube ich nicht. Das europäische Recht wird das NetzDG bald überlagern. Es ist im Übrigen bisher ja auch nicht so gewesen, dass Opfer von Attacken völlig wehrlos waren.

**Wie gehen Sie in solchen Fällen vor?**

Wir arbeiten gut zusammen mit den Landeskriminalämtern und Staatsanwaltschaften, die bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten einen Auskunftsanspruch gegenüber Portalbetreibern besitzen. So ist es möglich, Stammdaten und IP-Adressen zu erhalten. Die Gefahr einer Entdeckung setzt schon einmal die Hemmschwelle hoch, sich illegal im Netz zu produzieren. Auch ohne das NetzDG ist es möglich, innerhalb von 24 Stunden die Identität eines Täters zu ermitteln. Wenn ein Verfasser oder ein Portalbetreiber sich weigert, Rechtsverletzungen zu löschen, erwirken wir eine einstweilige Verfügung. Die Drohung mit einer beträchtlichen Geldstrafe funktioniert fast immer.

**Mal ehrlich: Sind Sie als Anwältin noch nie an der Arroganz eines Social-Media-Konzerns abgeprallt?**

Kurzfristig schon. Vor einem Jahr vertraten wir einen einflussreichen Manager, der angeblich einen Gesprächstermin mit den rechten Reichsbürgern vereinbart hatte. Ein einsehbarer Google-Kalender schien dies zu belegen. Der US-Konzern weigerte sich zunächst, die nachweislich unrichtige Notiz herauszunehmen. Schließlich löschte Google doch den Eintrag. Wir mussten allerdings erst mit Schadensersatz drohen. Unser Vorteil war, dass ein finanziell potentes Unternehmen hinter unserem Mandanten stand. Die Beteiligten waren bereit, die Sache durchzufechten.

DAS NETZ IST IMMER AUCH GEGENÖFFENTLICHKEIT



DIE ANWÄLTIN HAT SELBST ALS  
**START-UP-GRÜNDERIN** WÄHREND DES  
STUDIUMS EINE INTERNET-AGENTUR  
UND EIN GASTRO-PORTAL ENTWICKELT

**Aber Recht zu bekommen sollte ja gerade keine Geldfrage sein. Schreckt das Risiko, bei einer Niederlage auf den Kosten sitzen zu bleiben, nicht viele ab?**

Klar. Beispielsweise fragen sich Eltern, ob sie wirklich einen Anwalt nehmen sollen, wenn ihr Sohn oder ihre Tochter gemobbt wird.

**Laut einer OECD-Studie ist immerhin fast jeder sechste Schüler mit solchen Angriffen konfrontiert. Wie gehen Sie als Anwältin dagegen vor?**

Wenn Jugendliche betroffen sind, versuche ich zu deeskalieren. Streiten sich die Parteien, muss man miteinander reden. Es hat sich bewährt, im Rahmen einer Mediation an einem Tisch zu sitzen. Dabei hilft es, wenn auch ein Lehrer dabei ist. Die Schulen haben in den vergangenen Jahren eine ganze Menge unternommen, um über Mobbing aufzuklären. Aber ich will das nicht kleinreden: Wenn ein Jugendlicher 3000 negative Posts in kürzester Zeit erhält – und das ist leider keine Seltenheit –, dann ist das schon sehr hart.

**Vertreten Sie auch Stalking-Opfer?**

Recht häufig sogar. Bei einer gescheiterten Beziehung werden gern Nacktfotos des Ex-Partners ins Netz gestellt mit Angabe von Name und Adresse. So etwas muss schnell verschwinden. Um die Kosten ersetzt zu bekommen, sollte man klagen. Das scheuen viele, vor allem Frauen. Sie begnügen sich dann damit, den Portalbetreiber aufzufordern, Bilder und Texte zu entfernen. Wenn der Netzbetreiber im Ausland sitzt, wird es oft kompliziert und am Ende recht teuer.

**Im E-Commerce ist praktisch jeder von uns unterwegs. Hunderttausende kaufen und verkaufen hierzulande bei Ebay und anderen Plattformen. Wo ist da Ihre juristische Hilfe gefragt?**

Betrugsgeschichten kennt ja mittlerweile jeder. Ich habe aber zum Beispiel Klienten, die völlig fassungslos waren, dass sie als Gewerbetreibende eingestuft



PRIVATE  
NETZWERK-  
BETREIBER  
SOLLEN  
JETZT  
ENTSCHEI-  
DEN, WAS  
RECHT UND  
UNRECHT  
IST. FÜR  
BARBARA  
RUDNICK EIN  
UNDING

wurden. Dafür muss gar keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegen. Es reicht, einen auf Dauer angelegten Handel zu betreiben. Das hat weitreichende Folgen. Denn als Gewerbetreibender muss man ein Impressum, Datenschutzhinweise, die AGB und manches mehr veröffentlichen. Wer Fehler macht, wird schnell mit einer Abmahnung konfrontiert. Die Vertragsstrafe liegt bei rund 5000 Euro. Dazu kommen die Anwaltskosten und die Aufregung.

**Kein Wunder, dass sich Menschen nach der angeblich guten alten analogen Zeit zurücksehnen, als alles etwas langsamer und überschaubarer schien. Können Sie das verstehen?**

Ich teile diese Sehnsucht nicht. Trotz aller Probleme bin ich Optimist. Natürlich: Die Herausforderungen wachsen, aber wir reagieren darauf. Wahrscheinlich wird es in nicht allzu ferner Zeit ganz selbstverständlich sein,

dass User für einen überschaubaren Betrag IT-Dienstleister verpflichten. Die spüren dann angreifende Spionage-Apps auf, überwachen die intelligenten Maschinen im Haushalt und betreiben „Reputation Management“, kümmern sich also um den guten Ruf ihres Auftraggebers. Unsere Kanzlei arbeitet bereits mit Servicefirmen zusammen, die Suchmaschinenoptimierer einsetzen.

**Wie läuft das ab?**

Das Netz wird mit positiven Informationen über eine Person gefüttert. Eine peinliche Jugendsünde wie die Tätigkeit in einer radikalen Organisation oder private Eskapaden werden durch Berichte über Sporterfolge, musikalische Auftritte und andere Freizeitaktivitäten aus dem Blickfeld gerückt. Für junge Menschen, die am Beginn ihrer Berufslaufbahn stehen, ist das schon jetzt sehr wichtig.

INTERVIEW: THOMAS ZORN